

Nr.					
Bew.:					
	Kriterien	Prüfung	Bemerkungen	Ausschlussgrund	
				Ja	Nein
I. Formale Anforderungen					
1.1	Abgabefrist gemäß Auftragsbekanntmachung eingehalten. Der Teilnahmeantrag ist innerhalb der festgelegten Teilnahmefrist über den in der Auftragsbekanntmachung beziehungsweise den Vergabeunterlagen vorgegebenen elektronischen Übermittlungsweg einzureichen. Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird gesondert geprüft.				
II. Angaben zum Bewerber, zur Bewerbungsform, zu Unterauftragnehmern und zur Eignungsleihe					
2.1	Einzelbewerbung				
2.2	Bewerbergemeinschaft				
2.3	Erklärung zu Bewerbergemeinschaft unterzeichnet				
2.4	Unterauftragnehmer gemäß § 34 SektVO				
2.5	Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO				
2.6	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen				
2.7	Mehrfachbewerbung				
III. Ausschlussgründe					
3.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB und fakultativer Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB. Bei Vorliegen eines fakultativen Ausschlussgrundes erfolgt eine Prüfung im Einzelfall unter Berücksichtigung etwaiger Selbstreinigungsmaßnahmen.				
3.2	Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen im Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen				
IV. A Befähigung der Berufsausübung					
4.1	Nachweis Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister oder sonstiger Nachweis der erlaubten Berufsausübung, nicht älter als 12 Monate				
IV. B Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit					
4.2	Mindestumsatz (Durchschnitt der Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre im Bereich Rotating Equipment in € brutto) mind. 1,2 Mio. €				
4.3	Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung bzw. Bestätigung der Versicherung über die Anpassung im Auftragsfall				
4.3.1	Versicherungsbestätigung/ Bestätigung über die Anpassung im Auftragsfall				
4.3.2	Datum Versicherungsnachweis nicht älter als 12 Monate				
4.3.3	Personenschäden: mind. 5 Mio. €				
4.3.4	Sach- und Vermögensschäden: mind. 5 Mio. €				
4.3.5	Maximierung pro Jahr: mind. 2-fach				
4.4	Bonitätsnachweis mittels Creditreform (Bonitätsindex <= 290) oder vergleichbar, nicht älter als 12 Monate				
IV. C Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Referenzen					

4.5	Es sind geeignete vergleichbare Referenzprojekte im Bereich der Instandhaltung bzw. Instandsetzung von Radialverdichtern nachzuweisen. Die vorgelegten Referenzen müssen die wesentlichen Leistungen wie zum Beispiel Demontage, Befundung, Instandsetzung, Montage und Inbetriebnahme abdecken. Für mindestens eines der drei Mindest-Referenzprojekte ist nachzuweisen, dass einschlägige Anforderungen der API 617 bei der Instandhaltung beziehungsweise Instandsetzung praktisch berücksichtigt wurden. Eine allgemeine Eigenerklärung oder Bestätigung des Bieters zur Berücksichtigung der API 617 ohne projektbezogene Unterlage ist Mindestvoraussetzung (reicht zur Mindest-Eignung). Umfang und technische Aussagekraft der über diesen Mindestnachweis hinaus vorgelegten Dokumentation oder entsprechende Prüfnachweise werden gemäß den Auswahlkriterien bewertet. Vertrauliche Angaben dürfen geschwärzt werden, sofern die technische Aussagekraft erhalten bleibt. Der Nachweis durch eine geeignete projektbezogene Unterlage beispielsweise durch ein Befundungs-, Prüf-, Mess-, Auswucht-, Montage-, Ausricht- oder Abnahmeprotokoll ergibt Punkte in den Auswahlkriterien. Berücksichtigt werden Referenzprojekte, deren wesentliche Leistungen innerhalb der letzten 12 Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist erbracht wurden. Für die drei Mindest-Referenzen wird der Grad der technischen Vergleichbarkeit bewertet. Zusätzlich können bis zu zwei weitere geeignete und technisch vergleichbare Referenzen eingereicht werden. Für jede zusätzliche Referenz, die die festgelegten Anforderungen an technische Vergleichbarkeit und Leistungsumfang erfüllt, werden drei Punkte vergeben. (max. insgesamt fünf Referenzen). Der Bewerber hat drei Mindest-Referenzen einzureichen und als „Mindest-Referenz 1 bis 3“ zu kennzeichnen. Zusätzlich können bis zu zwei weitere geeignete und technisch vergleichbare Referenzen eingereicht werden. Diese sind als „Zusatzreferenz 1“ beziehungsweise „Zusatzreferenz 2“ zu kennzeichnen. Insgesamt werden höchstens fünf Referenzen berücksichtigt. Der lange Referenzzeitraum wird aufgrund der geringen Marktverfügbarkeit vergleichbarer Projekte und der langen Lebenszyklen der Anlagen gewählt.				
4.5.1	Referenz 1				
4.5.1.1	Radialverdichter, Getriebeverdichter oder vergleichbare rotierende Großmaschine				
4.5.1.2	Demontage, Inspektion, Instandsetzung, Montage und/oder Inbetriebnahme erbracht				
4.5.1.3	Zeitraum Leistungserbringung				
4.5.2	Referenz 2				
4.5.2.1	Radialverdichter, Getriebeverdichter oder vergleichbare rotierende Großmaschine				
4.5.2.2	Demontage, Inspektion, Instandsetzung, Montage und/oder Inbetriebnahme erbracht				
4.5.2.3	Zeitraum Leistungserbringung				
4.5.3	Referenz 3				
4.5.3.1	Radialverdichter, Getriebeverdichter oder vergleichbare rotierende Großmaschine				
4.5.3.2	Demontage, Inspektion, Instandsetzung, Montage und/oder Inbetriebnahme erbracht				
4.5.3.3	Zeitraum Leistungserbringung				
IV. D Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Zertifizierungen Unternehmen					
4.6	Nachweis eines gültigen Qualitätsmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 9001 oder eines gleichwertigen Qualitätsmanagementsystems. Bei einem gleichwertigen System ist die Gleichwertigkeit durch den Bewerber nachzuweisen. Bei Vorlage eines gleichwertigen Managementsystems sind mindestens dessen Geltungsbereich, dokumentierte Verfahren, Verantwortlichkeiten, interne Überwachung beziehungsweise Auditierung und kontinuierliche Verbesserung nachvollziehbar darzustellen.				
4.7	Nachweis eines gültigen Arbeitssicherheitsmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 45001 oder gleichwertig (z.B. SCC). Bei Vorlage eines gleichwertigen Managementsystems ist die Gleichwertigkeit durch den Bewerber nachzuweisen. Bei einem gleichwertigen Managementsystem sind mindestens dessen Geltungsbereich, dokumentierte Verfahren, Verantwortlichkeiten, interne Überwachung beziehungsweise Auditierung und kontinuierliche Verbesserung nachvollziehbar darzustellen.				
4.8	Nachweis eines gültigen Umweltmanagementsystems gemäß DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig. Bei Vorlage eines gleichwertigen Managementsystems ist die Gleichwertigkeit durch den Bewerber nachzuweisen. Bei einem gleichwertigen Managementsystem sind mindestens dessen Geltungsbereich, dokumentierte Verfahren, Verantwortlichkeiten, interne Überwachung beziehungsweise Auditierung und kontinuierliche Verbesserung nachvollziehbar darzustellen.				

4.9	Nachweis als AwSV-Fachbetrieb gemäß § 62 AwSV für die fachbetriebspflichtigen Tätigkeiten. Ist der Bewerber selbst kein entsprechend zertifizierter AwSV-Fachbetrieb, ist die Ausführung dieser Tätigkeiten durch einen benannten, geeigneten externen AwSV-Fachbetrieb/Unterauftragnehmer zulässig. In diesem Fall sind mit dem Teilnahmeantrag dessen gültige Zertifizierung einschließlich Tätigkeitsbereich sowie eine Verpflichtungs- oder Verfügbarkeitserklärung vorzulegen.				
IV. E Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Personal					
4.10	Focal Point of Contact (Projektleiter beziehungsweise zentraler Ansprechpartner): Für die Auftragsabwicklung ist ein zentraler Ansprechpartner zu benennen. Dieser muss über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Abwicklung bzw. Koordination technischer Service- oder Instandhaltungsprojekte verfügen. Erfahrung mit Radialverdichtern oder vergleichbaren rotierenden Maschinen ist nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Lebenslauf und/oder Projektliste mit Angabe von Funktion, Leistungsumfang und Zeitraum.				
4.11	Aufsichtsperson / Supervisor: Die vorgesehene Aufsichtsperson muss über mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Wartung, Revision oder Instandsetzung von Radialverdichtern oder vergleichbaren rotierenden Maschinen verfügen und an mindestens drei vergleichbaren Verdichterrevisionen mitgewirkt haben, davon mindestens eine in leitender bzw. aufsichtsführender Funktion. Der Nachweis erfolgt durch Lebenslauf und/oder Projektliste mit Angabe der jeweiligen Funktion und Tätigkeit. Zusätzlich ist ein gültiger SCC-Nachweis vorzulegen. Hierbei ist entweder ein personenbezogener SCC-Nachweis des eingesetzten Personals oder ein entsprechender SCC-Nachweis des Unternehmens ausreichend. - Nachweis einer ATEX-Schulung oder dokumentierten Unterweisung für Tätigkeiten in explosionsgefährdeten Bereichen				
4.12	Servicetechniker: Das vorgesehene Fachpersonal muss über mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen. Der Nachweis kann durch Lebensläufe oder anhand erfolgreich abgeschlossener vergleichbarer Projekte erfolgen. Zusätzlich ist ein gültiger SCC-Nachweis vorzulegen. Hierbei ist entweder ein personenbezogener SCC-Nachweis des eingesetzten Personals oder ein entsprechender SCC-Nachweis des Unternehmens ausreichend. - Nachweis einer ATEX-Schulung oder dokumentierten Unterweisung für Tätigkeiten in explosionsgefährdeten Bereichen				
4.13	Ingenieur: Für die Leistungserbringung ist ein qualifizierter Ingenieur mit mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung oder ein staatlich geprüfter Techniker beziehungsweise eine vergleichbar qualifizierte Person mit mindestens zehn Jahren einschlägiger Berufserfahrung vorzusehen. Die nachgewiesene Erfahrung muss Tätigkeiten an Radialverdichtern einschließlich Sperrgas- und Schmierölsystemen sowie Schadensanalysen umfassen. Darüber hinaus sind praktische Kenntnisse in der Anwendung der für die jeweilige Tätigkeit relevanten Anforderungen der API 617 nachzuweisen.				
4.14	Nachweis eines Fachpersonals Elektrotechnik/ Instrumentierung/ MSR/ PLT: Für die Leistungen im Bereich Elektrotechnik, Instrumentierung, MSR bzw. PLT ist entsprechend qualifiziertes Fachpersonal vorzusehen. Als Nachweis ist eine Qualifikation gemäß DIN VDE 1000-10 oder eine vergleichbare Qualifikation vorzulegen. (Elektrofachkraft oder verantwortliche Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person) Der Nachweis kann durch den Bewerber selbst oder durch einen für diese Leistungen vorgesehenen qualifizierten Unterauftragnehmer erbracht werden.				
V. Weitere Nachweise der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit					
5.1	Unternehmensdarstellung mit Ansprechpartnern und Vertretungsberechtigten				
VI. Sonstiges					
6.1	Teilnahmeantrag nach Prüfung vollständig				
6.2	Abschlussurklärungen bestätigt				
Endergebnis			Ausschlussgrund liegt vor		

trifft zu

trifft nicht zu

nicht anwendbar

Unterlagen vollständig

Unterlagen unvollständig,

Für Abschnitt II: trifft zu, trifft nicht zu, nicht anwendbar, erforderliche Unterlagen vollständig, erforderliche Unterlagen unvollständig.

Für echte Mindestanforderungen: erfüllt, nicht erfüllt, nicht anwendbar.

Für Abschnitt III: Ausschlussgrund liegt nicht vor, Ausschlussgrund liegt vor, Einzelfallprüfung erforderlich.

2.2	Aufsichtsperson beziehungsweise Supervisor	4.11	0-20 Punkte anhand der nachgewiesenen Erfahrung mit vergleichbaren Verdichterverversionen, insbesondere Anzahl und Vergleichbarkeit der persönlich geleiteten bzw. beaufsichtigten Revisionen oberhalb der Mindestanforderung. Für die Berufserfahrung wird ausschließlich die jeweils höchste erreichte Bewertungsstufe berücksichtigt.	20		- Berufserfahrung, maximal 10 Punkte: - 3 bis unter 4 Jahre: 0 Punkte, - 4 bis unter 5 Jahre: 5 Punkte, - 5 bis einschließlich 6 Jahre: 8 Punkte, - mehr als 6 Jahre: 10 Punkte. geleitete oder beaufsichtigte Revisionen - Mindestanforderung: drei Revisionen, davon mindestens eine leitend als Supervisor: 0 Punkte, - insgesamt zwei bis drei Revisionen geleitet als Supervisor: 5 Punkte, - insgesamt mindestens vier Revisionen geleitet als Supervisor: 10 Punkte
2.3	Focal Point / Projektleiter beziehungsweise zentraler Ansprechpartner	4.10	0-20 Punkte anhand der nachgewiesenen Erfahrung in der Koordination vergleichbarer Service-, Instandhaltungs- bzw. LTSA-Projekte für Radialverdichter oder vergleichbare rotierende Maschinen oberhalb der Mindestanforderung.	20		- anhand der nachgewiesenen Erfahrung in der Koordination, maximal 10 Punkte: - 3 bis unter 4 Jahre: 0 Punkte, - 4 bis unter 5 Jahre: 5 Punkte, - 5 bis einschließlich 6 Jahre: 8 Punkte, - mehr als 6 Jahre: 10 Punkte. vergleichbarer Service-, Instandhaltungs- bzw. LTSA-Projekte für Radialverdichter oder vergleichbare rotierende Maschinen oberhalb der Mindestanforderung. - Mindestanforderung erfüllt: 0 Punkte, - insgesamt drei bis vier zusätzlich vergleichbare Service-, Revisions- oder LTSA-Projekte: 5 Punkte - mindestens fünf persönlich koordinierte vergleichbare Projekte: 10 Punkte
3	Technische Ausführungs- und Spezialkompetenz	4.5, 4.13, 4.14	Bewertet werden nachgewiesene technische Fähigkeiten oberhalb der Mindestanforderung, insbesondere API-617-Anwendung sowie Spezialkompetenz für Radialverdichter und Nebenanlagen. Eigene und verbindlich verfügbare qualifizierte Unterauftragnehmer-/Partnerkapazitäten werden gleichwertig berücksichtigt.	30		
3.1	API-617-Projekt- und Prüfkompetenz	4.5 / 4.13	0-30 Punkte für nachgewiesene praktische Erfahrung, z. B. Mechanical Run Test, Performance Test, Schwingungsmessungen sowie nachvollziehbare Befundungs-/Prüfprotokolle. Je Referenz könnten Umfang und Aussagekraft der zusätzlichen Dokumentation bewertet werden: Eine allgemeine Bestätigung des Bieters zur Berücksichtigung der API 617 ist Mindestvoraussetzung. Umfang und technische Aussagekraft der über den Mindestnachweis hinaus vorgelegten Unterlagen werden nach Maßgabe der Auswahlkriterien bewertet. Es zählt nicht die Anzahl der Dokumente, sondern deren technische Aussagekraft, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Qualität..	30		- allgemeine Eigenerklärung der API 617 Anwendung, dass entspricht keine zusätzliche Dokumentation über den Mindestnachweis hinaus: 0 Punkte. - einzelne technisch nachvollziehbare projektbezogene Prüfunterlagen: bis zu 5 Punkte (siehe Aufschlüsselung), - als Projekt- und Prüfkompetenz: 1 Punkte je Referenz; - Wuchtprotokolle: 3 Punkte je Referenz - Messprotokolle: 5 Punkte je Referenz - Ausrichtprotokoll: 3 Punkte je Referenz; - Abnahmeprotokoll: 3 Punkte je Referenz - zusammenhängende Prüf- und Qualitätsdokumentation mit Befundung und mehreren relevanten Prüf-, Mess- oder Montageunterlagen sowie technischen Bewertungen: 20 Punkte - umfassende und technisch vergleichbare Dokumentation einschließlich Befundung, technischer Bewertung, relevanter Messungen beziehungsweise Prüfungen. Montage sowie Ausrichtung und Abnahme oder Probetrieb: 30 Punkte. Es wird ausschließlich die höchste zutreffende Bewertungsstufe vergeben. Eine Addition der Bewertungsstufen oder einzelner Dokumentpunkte erfolgt nicht.

				0
--	--	--	--	---

Gesamt	maximale Punktzahl:	133	0
---------------	----------------------------	------------	----------

- Hinweise zur Abgrenzung von Mindest-Eignung und Auswahl**
- Die Kriterien 4.6-4.9 (Unternehmenszertifizierungen/Nachweise) sowie grundlegende SCC/ATEX-Schulungen, Elektro/MSR-/PLT- und Unternehmensnachweise bleiben Mindest-Eignung (erfüllt/nicht erfüllt) und werden nicht zusätzlich bepunktet.
 - Werkstattkapazitäten müssen nicht zwingend im Eigentum des Bewerbers stehen. Qualifizierte und verbindlich verfügbare Unterauftragnehmer bzw. Partner sind gleichwertig zu berücksichtigen.
 - Bewertet wird nur der nachgewiesene Mehrwert oberhalb der Mindestanforderungen; dieselbe Mindestanforderung darf nicht nochmals allein für ihr Vorhandensein Punkte erhalten.